

99050023020000, 99050023020000

Verlängerung Reisegewerbekarte beantragen

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/29828732/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050023020000, 99050023020000
Leistungsbezeichnung I	Verlängerung Reisegewerbekarte beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Vertreter, Reisegewerbekarte, Ohne Bestellung, Mobiler Standverkauf, Reisegewerbekarte verlängern, Anzeigepflicht, Unterhaltende Tätigkeit, Gewerbeanzeige, Schausteller, Handelsvertreter, Waren feilbieten, Handelsreisender, Reisegewerbe, Haustürgeschäft, Reisegewerbekartenfreiheit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Handlungsgrundlage	• § 55 Abs. 3 Gewerbeordnung (GewO) https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_55.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_55.html
Teaser	Für ein Reisegewerbe benötigen Sie eine Reisegewerbekarte. Sie können eine befristete Reisegewerbekarte bei der zuständigen Behörde verlängern lassen.
Volltext	Sie betreiben ein Reisegewerbe, wenn Sie Waren ohne vorherige Bestellung (Termin) feilbieten und außerhalb Ihrer gewerblichen Niederlassung (Betriebssitz) oder ohne eine solche zu besitzen tätig werden. Gleiches gilt, wenn Sie Bestellungen aufsuchen (vertreiben) oder ankaufen, Leistungen anbieten oder Bestellungen auf Leistungen aufsuchen oder unterhaltende Tätigkeiten als Schausteller oder nach Schaustellerart ausüben. Die Ausübung eines Reisegewerbes bedarf der Erlaubnis in Form einer Reisegewerbekarte. Die Reisegewerbekarte kann inhaltlich beschränkt, mit einer Befristung erteilt und mit Auflagen verbunden werden, soweit dies zum Schutze der Allgemeinheit oder der Verbraucher erforderlich ist; unter denselben Voraussetzungen ist auch die nachträgliche Aufnahme, Änderung und Ergänzung von Auflagen zulässig.
Erforderliche Unterlagen	Reisegewerbekarte
Voraussetzungen	Sie müssen bereits im Besitz einer Reisegewerbekarte sein.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Gebühr gemäß Kostenordnung des zuständigen Landes/der zuständigen Behörde.
Verfahrensablauf	Die nachträgliche Änderung der Befristung Ihrer Reisegewerbekarte beantragen Sie bei Ihrer Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung. Wenden Sie sich hierzu an die Gemeinde bzw. Stadtverwaltung, in der Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben bzw. in welcher der zukünftige Betrieb seinen Sitz haben wird.
Bearbeitungsdauer	Ca. 1 Woche
Frist	Die Änderung der Reisegewerbekarte ist abzuwarten.
weiterführende Informationen	• Informationen auf dem Existenzgründungsportal des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zum Thema Gewerbe/Reisegewerbe https://www.existenzgruender.de/DE/Home/inhalt.htm
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Tätigkeiten im Reisegewerbe setzen immer eine Erlaubnis voraus (Reisegewerbekarte), die inhaltlich beschränkt, mit einer Befristung erteilt und mit Auflagen verbunden werden kann Auf Antrag kann die Gültigkeitsdauer im Nachhinein verlängert werden.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Gewerbebehörde der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung, bei der der Antragsteller seinen gewöhnlichen Aufenthalt bzw. - bei juristischen Personen - der Betrieb seinen Sitz hat bzw. haben wird.
Zuständige Stelle	
Formulare	• Persönliches Erscheinen bei Abholung vor Ort: ja
Ursprungsportal	Apply for a travel trade card renewal, Verlängerung Reisegewerbekarte beantragen